



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-02-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5607-301 „Wälder um Bongard in der Eifel“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: bnl – bürogemeinschaft für
naturschutz und landschaftsökologie
Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann
Bahnhofstr. 20
54587 Birgel



Koblenz, Juni 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen..... | 1 |
| 2 | Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten..... | 4 |
| 3 | Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung | 5 |
| 3.1 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) | 5 |
| 3.2 | Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) | 6 |
| 3.3 | Verbesserungsmaßnahmen (V)..... | 7 |
| 4 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet | 7 |
| 5 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland | 7 |
| 6 | Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald..... | 8 |
| 7 | Empfehlungen für weitere Maßnahmen..... | 11 |
| 8 | Ausblick / Offene Fragen | 11 |
| 9 | Fazit..... | 11 |
| 10 | Literatur / Referenzen | 12 |

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung

| | |
|---|---|
| 1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen | |
| Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten | Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> • Buchen- und Schluchtwäldern, • artenreichen Mähwiesen sowie kleinflächigen Felslebensräumen |
| Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten | |
| LRT-Code | Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen |
| 8150 | Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Basalt-Blockschutthalden mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung Maßnahmen: Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Trittschäden (Wanderer) • Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung • Entnahme beschattender und / oder standortfremder Gehölze, falls erforderlich • Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwälder Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Wiederherstellung von Buche dominierter, strukturreicher Laubwälder mit ausgeglichenem Altersklassenverhältnis Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt bzw. Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände • BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz); <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen - Kein Kahlschlag • Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Nach Möglichkeit sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten (Rot-Eiche, Robinie) • Aufbau von Waldmantelstrukturen • Vermeidung von flächigen Befahrungsschäden und |

| | |
|-------|--|
| | <p>Oberbodenverdichtungen, im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum, keine Verwendung standortfremder Materialien |
| 9130 | <p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Wiederherstellung von Buche dominierter, strukturreicher Laubwälder mit ausgeglichenem Altersklassenverhältnis ➤ Erhalt und Entwicklung von Waldbeständen, die den Lebensraumansprüchen der vorkommenden Fledermausarten entsprechen ➤ Auf Teilflächen Erhalt und Entwicklung von nutzungsfreien Waldbeständen als Referenzfläche für natürliche Entwicklung häufiger Wald-Lebensraumtypen <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt bzw. Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände • BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz); <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen - Kein Kahlschlag • Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Nach Möglichkeit sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten (Rot-Eiche, Robinie) • Aufbau von Waldmantelstrukturen • Vermeidung von flächigen Befahrungsschäden und Oberbodenverdichtungen, im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen • Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum, keine Verwendung standortfremder Materialien • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft |
| 9180* | <p>Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt eines nutzungsfreien Schlucht- und Hangmischwaldes als Referenzfläche für natürliche Entwicklung seltener und gefährdeter Wald-Lebensraumtypen <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft |

| | |
|--------------|--|
| 91E0* | <p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Laubwaldbestände mit natürlicher Gewässerdynamik <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe und sehr extensive Waldbewirtschaftung mit Erhalt bzw. Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis oder sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft • BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz); <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen - Kein Kahlschlag • Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten (Rot-Eiche, Robinie) • Erhalt der natürlichen Gewässerdynamik • Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum, keine Verwendung standortfremder Materialien |
|--------------|--|

| Arten | Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie |
|---|--|
| <p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> | <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Förderung der Populationen der Bechsteinfledermaus ➤ Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Wälder mit hohem Laubholzanteil ➤ Erhaltung und ggf. Entwicklung von Leitelementen (Hecken, Gehölzsäumen und anderen linearen Landschaftsstrukturen) ➤ Sicherung der Schwarmplätze und Wochenstuben des Gebietes <p>Maßnahmen:</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration der Schutzmaßnahmen in die forstliche Bewirtschaftung • Kontrolle und Belassung von Waldkiefern (Alt- und Totholzbäume) • Erhaltung und Förderung von strukturreichen Waldbeständen (siehe Kapitel 2 „Zielkonflikte“) • Erhaltung und Förderung von Habitatbäumen • Erhöhung oder mind. Erhalt des Anteils an Alt- und Totholzbäumen mit Bestand an Baumhöhlen, z.B. Schwarz- und Mittelspechthöhlen • Erhaltung von Fichtenbeständen mit Vorkommen der Roten Waldameise (<i>Formica rufa</i>) und anderen Ameisenarten als |

| | |
|---|---|
| | <p>Nahrungsgrundlage für Schwarz- und Mittelspecht</p> <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bachbegleitender Erlen-Eschen-Wälder als Leitlinien |
| <p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> | <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Mausohres ➤ Sicherung der Schwarmplätze des Gebietes <p>Maßnahmen:</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Insektiziden in den Jagdgebieten sollte vermieden werden <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von galerieartig aufgebauten Wäldern als Jagdbiotope |

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

| | |
|--|---|
| | <p>Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</p> <p>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</p> |
| <p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>-</p> <p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> | <p>Im FFH-Gebiet wird die Erhaltung der Populationen der beiden FFH-Fledermausarten angestrebt. Im Waldgebiet wurden beide Arten festgestellt, wobei die Bechsteinfledermaus reich strukturierte Waldbereiche als Jagdgebiet bevorzugt und das Große Mausohr hallenartig ausgeprägte Laubwälder.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Für die Umgebung der genannten, von Fledermäusen bewohnten Habitate wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Langfristiges Ziel innerhalb der Waldflächen der FFH-Gebiete ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung. Im Rahmen der natürlichen Dynamik von Wäldern entstehen dabei innerhalb des Gebietes reich strukturierte Waldbereiche und Bereiche mit Hallenwaldcharakter immer wieder neu. An anderer Stelle kann dagegen die Habitateignung für eine der Arten abnehmen. Zur Sicherung überlebensfähiger Populationen und Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten ist sicherzustellen, dass dauerhaft Anteile beider Habitatausprägungen innerhalb des FFH-Gebietes zur Verfügung stehen.</p> <p>Darüber hinaus sollten auch angrenzenden Offenlandbiotope in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung einbezogen werden.</p> <p>Im Bereich der landeseigenen Flächen im NSG Barsberg und auf Kompensationsflächen des Bundesforstes/LBM sind auf Teilflächen Nutzungsverzichte vorhanden bzw. geplant. Dies fördert die Population der Bechsteinfledermaus.</p> |

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunktträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

| | |
|---|--|
| 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V) | <p>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, • Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist, • Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet, • Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds). <p>Arten und Lebensräume: potenziell alle</p> <p>Handlungsbedarf: Kein zwingender Handlungsbedarf</p> |
| <p>Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.</p> | |

| |
|--|
| 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet |
| <p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p> |
| Keine Maßnahmen für das Gesamtgebiet vorgesehen. |

| |
|--|
| 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland |
| <p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p> |
| Keine Maßnahmen im Offenland vorgesehen. |

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es (bei unausgeglichenen Altersstrukturen) erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.

| | |
|---|---|
| 9110 9130 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr | <p>Z003, Z004 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.12 Ziel: Verbesserung</p> <p>Z005 Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.13, 17.1 Ziel: Verbesserung</p> <p>Z006 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.7, 13.9, 17.1 Ziel: Verbesserung</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none">• Z003: Wald am Ostrand des Barsberges• Z004: Wald am Westrand des Barsberges• Z005: Wald NW der K65• Z006: Wald „Ober Kohligssuhr“ <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung entspricht den vorkartierten Wald-Lebensraumtypen bzw. den leicht zu entwickelnden Laubwaldanteilen der Kompensationsflächen des LBM bzw. den landeseigenen Waldflächen innerhalb des NSG „Barsberg bei Bongard“.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Erhaltung naturnaher Buchen-Mischwälder➤ Entwicklung naturnaher Buchen-Mischwälder <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none">• 13.1 Naturnahe Waldwirtschaft• 13.5 Entwicklung lebensraumtypischer Waldgesellschaften (LRT 9110, 9130)• 13.6 Altholzanteile belassen• 13.7 Altholzanteile erhöhen auf geeigneten Teilflächen• 13.8 Totholzanteile belassen• 13.9 Totholzanteile erhöhen auf geeigneten Teilflächen• 13.12 schonende Waldbewirtschaftung• 17.1 spezieller Artenschutz: Fledermäuse <p>Auf geeigneten Teilflächen kann speziell zum Schutz der Fledermäuse der Anteil an höhlenreichen Habitatbäumen erhöht werden.</p> <p>Einreden bezüglich der Verkehrssicherungspflicht sollten dahingehend berücksichtigt werden, dass entlang von Wegen und an Rastplätzen auf stehendes Totholz und Altholz mit absterbenden Ästen verzichtet wird.</p> |
|---|---|

| | |
|--|--|
| <p style="text-align: right;">9130</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z002 Maßnahmen: 13.15, 16.4, 17.1 Ziel: Erhalt</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z002: Wald an der Ostseite des Barsberges <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung des Zielraumes dient der Erhaltung des Waldmeister-Buchenwaldes.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Bestände mit LRT-typischer Artenzusammensetzung • Entwicklung von unbeeinflussten und ungenutzten Buchenbeständen <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13.15 Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf Teilflächen durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung • 16.4 Besucherlenkung • 17.1 spezieller Artenschutz: Fledermäuse |
| <p style="text-align: right;">9130</p> | <p>Z009 Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.8, 13.11 Ziel: Erhalt</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z009: Wald am Hönckelsberg <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung des Zielraumes dient der Erhaltung des Waldmeister-Buchenwaldes.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung naturnaher Buchen-Mischwälder <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13.1 Naturnahe Waldwirtschaft • 13.6 Altholzanteile belassen • 13.8 Totholzanteile belassen • 13.11 Erhöhung des Anteils an höhlenreichen Habitatbäumen auf geeigneten Teilflächen |
| <p style="text-align: right;">9130 91E0*</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p> | <p>Z007 Maßnahmen: 1.0, 13.10, 13.15, 17.1 Ziel: Verbesserung</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z007: Wald „Im Kohlignssuhr“ <p>Begründung der Abgrenzung: Vorhandene, naturnahe Mischwaldbestände. Typisch ausgebildeter Bestand an Waldmeister-Buchenwald mit hohem Waldkiefern-Anteil. Im Rahmen von forstlichen Maßnahmen freigestellte Quellbach- und Bachauenbereiche. Zentrale Fläche für den Schutz von FFH-Zielarten (Wochenstube</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Bechsteinfledermaus).</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Entwicklung von Beständen mit LRT-typischer Artenzusammensetzung ➤ Erhaltung von Habitaten von FFH-Zielarten (Fledermäuse) <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.0 Erhalt von artenreichen Blühstreifen entlang von Waldrändern, Reduzierung der Pflege • 13.10 Schutz ausgewählter Habitatbäume • 13.15 Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf Teilflächen durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung • 17.1 spezieller Artenschutz: Fledermäuse <p>Der Bestand ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz. Speziell zum Schutz der Fledermäuse sollte hier auf die Anwendung von Bioziden verzichtet werden.</p> |
| <p>91E0*</p> | <p>Z008 Maßnahmen: 13.1, 13.5. Ziel: Erhalt</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z008: Quellwald SW Bodenbach <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung des Zielraumes dient der Erhaltung des Erlen-Eschenwaldes.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung bachbegleitender Erlen-Eschenwälder mit LRT-typischer Artenzusammensetzung <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13.1 Naturnahe Waldwirtschaft • 13.15 Zulassen einer natürlichen Entwicklung auf Teilflächen durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung |
| <p>8150 9130 9180* Bechsteinfledermaus</p> | <p>Z001 Maßnahmen: 13.15, 16.4, 21.0 Ziel: Erhalt</p> <p>Wo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z001: Kuppe des Barsberges <p>Begründung der Abgrenzung: Schlucht- und Hangmischwald mit lebensraumtypischer Artenausstattung (Esche, Berg- Ulme, Berg- Ahorn, Linde) in Kombination mit offenen Basalt-Blockschutthalden und Altbestand von Waldmeister-Buchenwald. Abgrenzung entspricht den vorkartierten, standortbedingten FFH-Lebensraumtypen. Auf eine forstwirtschaftliche Nutzung wird jetzt schon verzichtet (Kernbereich NSG Barsberg bei Bongard).</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Beständen mit LRT-typischer Artenzusammensetzung |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Habitaten von FFH-Zielarten (Fledermäuse) und Arten der Vogelschutzrichtlinie (Spechte) <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13.15 Zulassung natürlicher Entwicklungen • 16.4 Besucherlenkung: Reduzierung der Wege-Infrastruktur zur Vermeidung von Verkehrssicherungsmaßnahmen • 21.0 Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen zur Beobachtung der Wildnisentwicklung |
|--|---|

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

| | |
|------------------------|---|
| Besucherlenkung | <p>Im nicht forstlich genutzten Kerngebiet des NSG Barsberg kollidiert der Schutzzweck mit der Erschließung durch einen Wanderweg und der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Fällungen von stehendem Totholz (v.a. Bergulmen) aus Verkehrssicherungsgründen.</p> <p>Im Bereich des Wanderweges sind daher Verkehrssicherungsmaßnahmen auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.</p> |
| Wald-Monitoring | <p>In dem seit mindestens 80 Jahren nicht mehr bewirtschafteten Kerngebiet des Barsberges bietet sich ein ökologisches Langzeit-Monitoring an, um die Entwicklung des LRT zum Wildnisgebiet und zur Klimax-Gesellschaft zu beobachten.</p> <p>Gleiches kann an den Randflächen des Barsberges erfolgen, wenn die Umwandlungen der Waldbestände in Angriff genommen wurden.</p> |

8 Ausblick / Offene Fragen

Großräumige Artenschutzmaßnahmen

Wertgebende Tierarten, wie die in der Region vorkommende Wildkatze und Vogelarten wie Rotmilan und Schwarzspecht konnten nur am Rande behandelt werden, da entweder das Planungsgebiet zu klein ist oder die Habitatpräferenzen der Arten zu unspezifisch sind. Den Lebensraumansprüchen dieser Arten ist gesondert Rechnung zu tragen.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet wird dominiert von den Wald-Lebensraumtypen. Zusätzlich bestimmen waldbewohnende Fledermausarten die Qualität des Gebietes.

Durch den hohen Anteil öffentlichen Eigentums (Land, Bund) und die bereits bestehenden Vorgaben für diese Flächen (NSG-Verordnung, Kompensationsflächen für Autobahnbau) bestehen hier die Möglichkeit und die Verpflichtung, Umfang und Erhaltungszustand der Wald-LRT deutlich zu erhöhen und die Fledermaus-Habitate zu optimieren.

Insbesondere das Teilgebiet Barsberg kann– nach Umsetzung einiger biotopverbessernder Initialmaßnahmen – als nutzungsfreie Referenzfläche für die LRT Schlucht- und Hangmischwälder (9180) und Waldmeister-Buchenwald (9130) dienen.

Wichtigste Maßnahmen sind dabei der Erhalt von Altholz, Totholz und Habitatbäumen sowie der Umbau von Nadelholz-Monokulturen in lebensraumtypische Laubwaldbestände.

10 Literatur / Referenzen

| | |
|--|---|
| <p>Literatur / Datenquellen</p> | <p>BFL – BÜRO FÜR FAUNISTIK UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 2013: Fledermausvorkommen im FFH-Gebiet DE-5607-301 Wälder um Bongard in der Eifel. –unveröff. Gutachten im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz.</p> <p>BÜCHEL, G. 1994: Vulkanologische Karte West- und Hocheifel. Institut für Geowissenschaften, Universität Mainz.</p> <p>KOCH, K.-H. & R. SCHINDLER 1994: Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle des Regierungsbezirkes Trier und des Kreises Birkenfeld. – Hrsg: Rheinisches Landesmuseum Trier, Trierer Grabungen und Forschungen Band XIII.</p> <p>VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KELBERG: http://www.geschichtsstrasse.de/</p> <p>WEBER, T. 2008: BAB A1 AS Adenau – AS Kelberg. Entwicklungskonzept für das Forstrevier Barsberg. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität, Trier.</p> |
| <p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p> | <p>NSG: 7233-010 Barsberg bei Bongard</p> <p>LSG: 7233-014 Kelberg</p> |